

und fanden hier ein tragisches Ende. Erst die Tochter Elisabeth Charlotte Lemière zog dann 1932 nach Liechtenstein, um hier zu heiraten. Ihr soziales Engagement kam vielen Bedürftigen, insbesondere Kindern aus ärmeren Familien, zugute.<sup>252</sup>

### **Mathilde Wilhelmine Göring und Peter Göring in Vaduz**

Mit Mathilde Wilhelmine Göring (\* 1852) und Peter Göring (1852–1927) wurde 1914 erstmals ein evangelisches Ehepaar in Liechtenstein eingebürgert. Peter Göring stammte ursprünglich aus Düsseldorf, lebte aber in Bayern. Die Vaduzer Gemeindeversammlung befürwortete am 20. November 1913 die Aufnahme des Ehepaars Göring mit 88 zu 7 Stimmen.<sup>253</sup> Als Einbürgerungstaxe bezahlte das Ehepaar Göring die Summe von 1'170 Kronen, die dem Armenfonds der Gemeinde Vaduz zuflossen.<sup>254</sup>

Fürst Johann II. stimmte der Einbürgerung des Ehepaars Görings mit Schreiben vom 21. Januar 1914 zu. Die Regierung in Vaduz hatte zuvor noch Informationen über Göring eingeholt. Auf Anfrage aus Vaduz erklärte das bayerische Bezirksamt Wolfratshausen am 14. Januar 1914, dass über Göring nichts Nachteiliges bekannt sei. Das Ehepaar lebe in geordneten Familien- und Vermögensverhältnissen, auch sei Peter Göring politisch «nie hervorgetreten».

Tatsächlich besass Göring in Bayern ausgedehnten Grundbesitz, so das Schloss Seeburg in der Gemeinde Münsing am Starnberger See, mehrere Wälder sowie Baugrund in München und Umgebung. Als Grund für die Entlassung aus dem bayerischen Staatsverband hatte Peter Göring angegeben, er hätte Differenzen mit seiner bisherigen Wohngemeinde Münsingen sowie mit deren Nachbargemeinde Holzhausen gehabt. Es sei um Jagd- und Pachtrechte sowie um Wegstreitigkeiten gegangen. Zudem sei die Steuerbelastung in Deutschland «stets steigend». Es hatte ihn nach Liechtenstein gezogen, weil ihm «die hiesige Gegend [...] gut gefalle und er dauernd hier bleiben wolle.»<sup>255</sup>

Peter Göring, der als Freiwilliger im Ersten Weltkrieg gekämpft hatte, spendete mehrfach Geldsummen für soziale Zwecke. So vermachte er 1920 zweimal 600 Kronen zugunsten notleidender Kinder in Liechtenstein und bei seinem Tod 1927 hinterliess er 300 Franken zugunsten des liechtensteiner Hilfskomitees.<sup>256</sup>

Aufgrund persönlicher Äusserungen dieses Bürgerrechtsbewerbers darf angenommen werden, dass Peter Göring ein frühes Beispiel eines «Steuerflüchtlings» ist, der aufgrund hoher fiskalischer Belastungen seiner bisherigen deutschen Heimat den Rücken zukehrte. Auch die Einbürgerung von Mathilde Wilhelmine und Peter Göring stand zudem auch in Verbindung mit einer Spende zugunsten Benachteiligter in Liechtenstein.

<sup>252</sup> Ines Ramponne-Wanger: Persönlichkeiten 2009, S. S. 104–107; Nachruf auf Elisabeth Charlotte Fehr-Lemière in: LVo, 27. Januar 1982

<sup>253</sup> GAV 1/147/2–3: Einbürgerungsakt zu Mathilde Wilhelmine und Peter Göring, 1913.

<sup>254</sup> GAV A NV 7/2: Jahresrechnung 1914 des Lokalararmenfonds der Gemeinde Vaduz.

<sup>255</sup> LI LA V 4/1914/1: Einbürgerungsakten Peter Göring; LI LA RE 1915/700: Peter Göring, zuständig nach Vaduz; Erhebung über Wohnort und seine Aufnahme in den liechtensteinischen Staatsverband.

<sup>256</sup> LVo, 1. Dezember 1916, 21. Februar 1920, 27. März 1920, 1. September 1927 (Todesanzeige) und 19. November 1927 (Hinterlassenschaft).